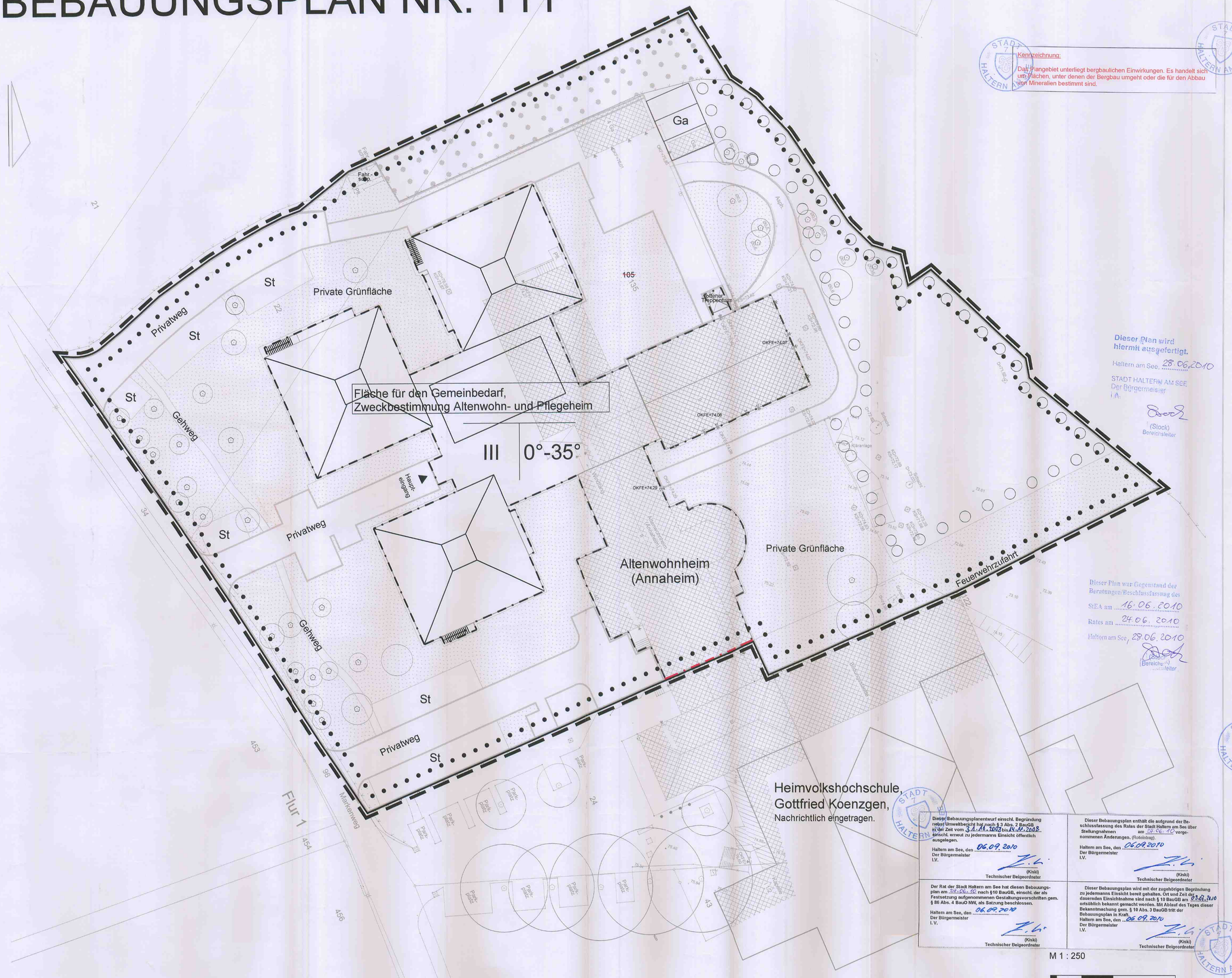
BEBAUUNGSPLAN NR. 111



Kennzeichnung:

Das Plangebiet unterliegt bergbaulichen Einwirkungen. Es handelt sich um Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind.

Dieser Plan wird hiermit ausgefertigt.

Haltern am See, 28.06.2010

STADT HALTERN AM SEE
Der Bürgermeister
I.A.

(Stock)
Bereichsleiter

Dieser Plan war Gegenstand der Beratungen/Beschlussfassung des

StEA am 16.06.2010

Rates am 24.06.2010

Haltern am See, 28.06.2010

(Stock)
Bereichsleiter

Hinweis:

Das Plangebiet liegt über dem Bergwerksfeld „Hohemark".

Die Bauherren sind gehalten, im Zuge der Planung zwecks evtl. notwendig werdender Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen (§ 110 BBergG) mit der RAG Aktiengesellschaft, 44620 Herne, Kontakt aufzunehmen.

1. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§16 BauNVO)

-siehe textliche Festsetzungen-

II maximale Anzahl der Vollgeschosse

Vollgeschosse	Dach-neigung

FH_{max} höchstzulässige Firsthöhe

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Altbau / Bestand

Neubau

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Altenwohn- u. Pflegeheim (§5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Private Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

zu erhaltende Bäume

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Biotopschutzwald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.1996 (GV NW 1996 S. 124) in der derzeit gültigen Fassung.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I. S. 2141)zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetztes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) in der derzeit gültigen Fassung.

Verordnung über bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung (BauNVO)) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466) in der derzeit gültigen Fassung.

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NRW) vom 07.03.1995 (GV NW S. 218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Planz V 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58).

Bundesnaturschutzgesetz vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889), Neuerstellt am 25.03.2002, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetztes vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359, 1381) in der derzeit gültigen Fassung.

Landschaftsgesetz (LG NW) vom 26.06.1980 (GV NW S. 734) in der derzeit gültigen Fassung.

Wassergesetz für das Land Nordrhein - Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) Neufassung vom 25.06.1995 (GV NW S. 926) in der derzeit gültigen Fassung.

1. Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster wird für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans (Stand 1. 6. 2006) bescheinigt.

Haltern am See, den 11. Sept. 2007

Dipl.-Ing. Middrup
Öff. best. Vermessungsingenieur

.....

2. Für die Richtigkeit der zeichnerischen Darstellung des bestehenden Zustandes, der Planung sowie für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Haltern am See, den 11.06.2007
Der Bürgermeister
I.A.

(Stock)
Servicegruppenleiter

3. Der Rat der Stadt Haltern am See hat am 22.02.2006 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Haltern am See, den 26.06.2007
Der Bürgermeister

(Klimpel)
Bürgermeister

4. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat durch öffentliche Darlegung und Anhörung in der Zeit vom 04.11.2006 bis 06.12.2006 stattgefunden.

Haltern am See, den 20.06.07
Der Bürgermeister
I.V.

(Kiski)
Technischer Beigeordneter

5. Dieser Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung nebst Umweltbericht hat nach § 3 Abs. 2 BauGB über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 05.11.2007 bis 06.12.2007 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Haltern am See, den 20.06.2007
Der Bürgermeister
I.V.

(Kiski)
Technischer Beigeordneter

6. Der Rat der Stadt Haltern am See hat diesen Bebauungsplan am 26.06.07 nach § 10 BauGB, einschl. der als Festsetzung aufgenommenen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 Abs. 4 BauO NW, als Satzung beschlossen.

Haltern am See, den 20.06.2007
Der Bürgermeister
I. V.

(Kiski)
Technischer Beigeordneter

7. Dieser Bebauungsplan enthält die aufgrund der Beschlussfassung des Rates der Stadt Haltern am See über Anregungen und Bedenken am 26.06.07 vorgenommenen Änderungen. (Roteintrag).

Haltern am See, den 20.06.2007
Der Bürgermeister
I.V.

(Kiski)
Technischer Beigeordneter

8. Dieser Bebauungsplan wird mit der zugehörigen Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Ort und Zeit der dauernden Einsichtnahme sind nach § 10 BauGB am 28.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Haltern am See, den .....
Der Bürgermeister
I. V.

.....
(Kiski)
Technischer Beigeordneter

Dieser Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung nebst Umweltbericht hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.08.2007 bis N.N.2008 erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Haltern am See, den 06.09.2010
Der Bürgermeister
I.V.

(Kiski)
Technischer Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan enthält die aufgrund der Beschlussfassung des Rates der Stadt Haltern am See über Stellungnahmen am 24.06.10 vorgenommenen Änderungen. (Roteintrag).

Haltern am See, den 06.09.2010
Der Bürgermeister
I.V.

(Kiski)
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt Haltern am See hat diesen Bebauungsplan am 24.06.10 nach §10 BauGB, einschl. der als Festsetzung aufgenommenen Gestaltungsvorschriften gem. § 86 Abs. 4 BauO NW, als Satzung beschlossen.

Haltern am See, den 06.09.2010
Der Bürgermeister
I. V.

(Kiski)
Technischer Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan wird mit der zugehörigen Begründung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Ort und Zeit der dauernden Einsichtnahme sind nach § 10 BauGB am 27.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Haltern am See, den 06.09.2010
Der Bürgermeister
I.V.

(Kiski)
Technischer Beigeordneter

Stadt Haltern am See

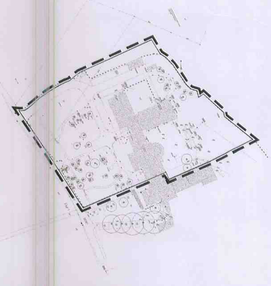
STADT HALTERN AM SEE

BEBAUUNGSPLAN NR. 111

"Altenwohnheim Annaberg"

~~Vereinfachtes Verfahren~~

BEBAUUNGSPLANURKUNDE



Amtlicher Lageplan / Beetand M 1 : 2.000

ENTWURFSBEARBEITUNG: April 2006

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
DIPL.-ING.(FH) BRITTA MARTIN DIPL.-ING. HENRI MARTIN
MARTIN - PLAN.ENGE - GMBH
TALSTRASSE 54 45721 HALTERN AM SEE
FON 02364 / 98 13 - 0 FAX 02364 / 98 13 - 98 WWW.LA-MARTIN.DE

Haltern am See, den 13.10.06
Der Bürgermeister
I.A.
STOCK
(BEREICHSGRUPPENLEITER)

Haltern am See, den 20.06.07
Der Bürgermeister
I.V.
KISKI
(TECHNISCHER BEIGEORDNETER)